

1. Leistungsbewertungskonzept

3.1. Klausuren

Klausuren bestehen in der Regel aus zwei Teilen: Übersetzung und Interpretationsaufgaben. Die Ergebnisse sind in dem Verhältnis 2:1 zu gewichten.

Der Textumfang soll bei Originaltexten ein Wort pro Minute betragen und darf um maximal 10% überschritten werden. Jeder Klausurtext wird den SuS von einer Fachlehrkraft mit Lesepausen und Quantitäten sinnbetont vorgelesen.

Der Originaltext ist in angemessener Weise mit Hilfen zu versehen, wobei diese im Text nicht gekennzeichnet werden dürfen, jedoch mit Zeilen-/ Versangaben versehen werden. Die Hilfen sollten laut Vorgaben in der Regel nicht mehr als 10% der Wortzahl des lateinischen Textes umfassen.

Die Übersetzung soll in angemessenes Deutsch erfolgen. Bei der Bewertung ist neben der Fehlerzahl auch das Textverständnis in einer angemessenen Weise zu berücksichtigen. Gemäß der KLP sind besonders gelungene Lösungen zu würdigen. Eine Hochstufung der durch die Fehlerzahl ermittelte Notenstufe darf jedoch maximal um einen Notenpunkt erfolgen.

Die Gewichtung der Fehler richtet sich danach, inwiefern der Sinn der Textstelle durch den Fehler entstellt wird. Die Korrekturzeichen folgen den Vorgaben des Bildungsministeriums.¹

Die Interpretationsaufgaben sollen den Übersetzungstext „begleiten“ und das erlangte Textverständnis sichern und **vertiefen**. Da die Übersetzungsaufgabe dem Anforderungsbereich III entspricht, sollen durch die Begleitaufgaben auch die Bereiche I und II abgedeckt werden. Hierbei sind die Kompetenzbereiche der KLP zu berücksichtigen. Die Formulierung der Interpretationsaufgaben erfolgt mit Hilfe der Operatoren, die der Operatorenliste zu entnehmen sind. Die Operatorenliste wird sowohl im Jahrgang EF als auch in den Kursen der Q.1 an alle SuS verteilt.²

Die Interpretationsaufgaben werden in einer Positivkorrektur durch Bepunktung bewertet. 50% der erreichbaren Punktzahl entspricht einer ausreichenden Leistung.

Jeder Klausur ist ein kompetenzorientierter Erwartungshorizont beizulegen, in dem die Zuordnung der Fehlerzahlen zu den Notenpunkten sowie die erwarteten Kompetenzen der Interpretationsaufgaben mit zugeordneten Punkten ausgewiesen werden. Sowohl die Übersetzung als auch die Interpretation werden unabhängig voneinander bewertet, beide Einzelnoten und die daraus arithmetisch ermittelte Gesamtnote werden ausgewiesen.

Umgang mit Internetübersetzungen in Klausuren

Aufgrund der schnellen Zugriffsmöglichkeit auf Internetübersetzungen im Internet ist es in Klausuren nicht gestattet, in den ersten 60 Minuten den Raum zu verlassen. Übersetzungen, die wörtlich Übersetzungen aus dem Internet oder anderen veröffentlichten Übersetzungen gleichen, und in die zudem in der Klausur angegebene Hilfen zu Vokabelbedeutungen bzw.

¹ Korrekturzeichen und Hinweise zur Korrektur unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/getfile.php?file=3670>

² Operatorenliste unter <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/abitur-gost/fach.php?fach=4>

Satzkonstruktionen nicht berücksichtigt werden, sind als nicht eigenständig erbrachte Leistung und somit als ungenügend zu bewerten. Dabei ist es nicht maßgeblich, ob die Übersetzung aus dem Internet abgeschrieben oder im Vorfeld auswendig gelernt wurde. In diesem Fall werden die Quellen von der Lehrperson im Ausdruck bereit gestellt und wörtliche Übereinstimmungen markiert.

3.2. Sonstige Mitarbeit

Die Sonstige Mitarbeit erfasst alle mündlichen und schriftlichen Beiträge der SuS außerhalb der Klausuren. Hierzu gehören z.B.:

- Vokabel- und Grammatiktests
- Schriftliche Übungen
- Selbstständigkeit der Mitarbeit in Arbeitsphasen
- Referate
- Protokolle
- Projektarbeiten
- Mündliche Beiträge

Mündliche Beiträge sind nach den Kompetenzerwartungen der KLP zu differenzieren:

- **Methodenkompetenz**
- **Kulturkompetenz**
- **Sprachkompetenz**
- **Textkompetenz**

Alle Kompetenzbereiche sind bei der Bewertung zu berücksichtigen. Zudem sind die Leistungen in den Kompetenzbereichen gemäß der in den Richtlinien ausgewiesenen Anforderungsbereiche I-III zu gewichten. Eine Leistung, die sich ausschließlich auf einen Kompetenzbereich bezieht, kann nicht als „ausreichend“ bewertet werden.